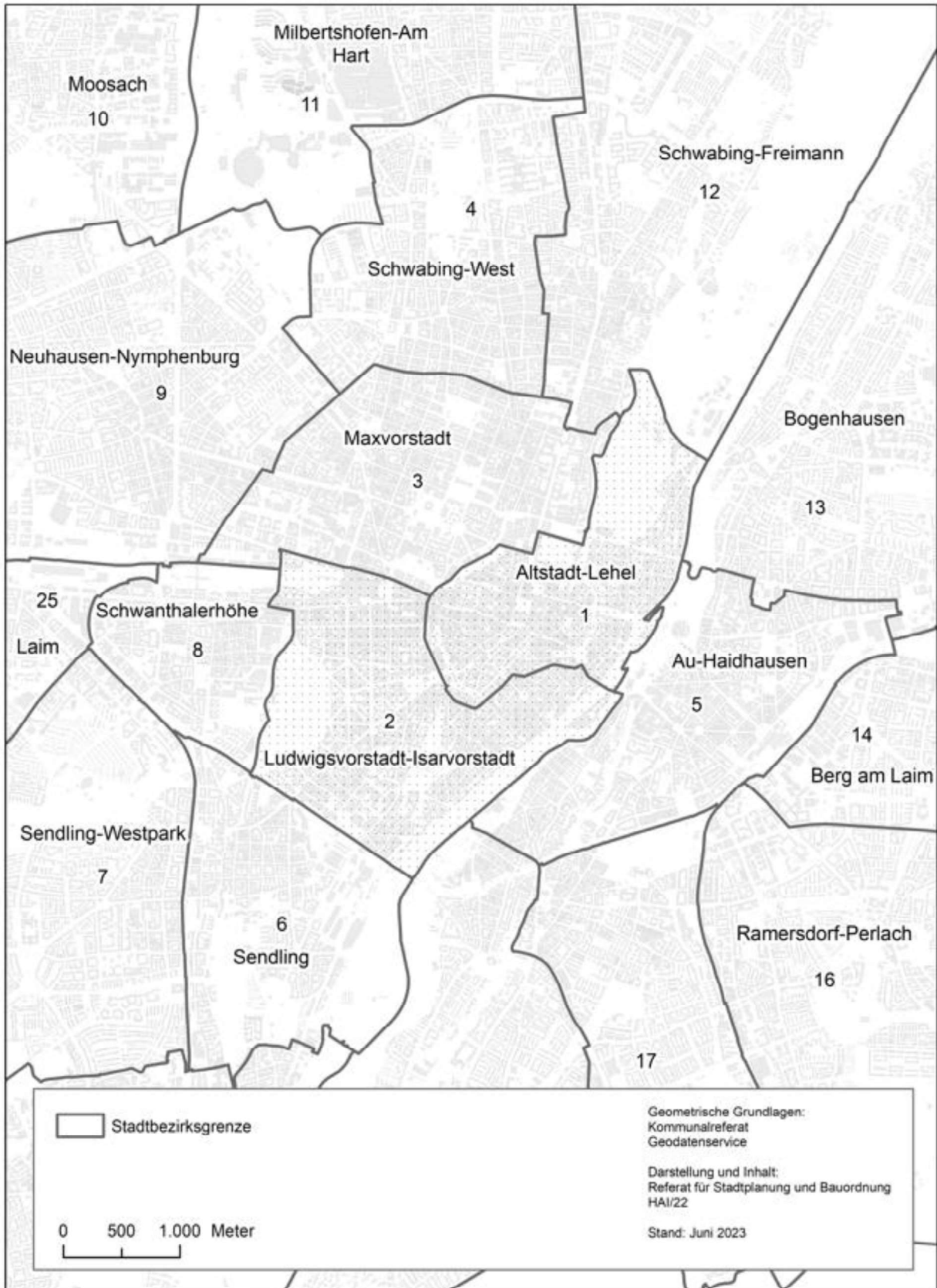


Lageplan Stadtbezirk 1 - Altstadt-Lehel & 2 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt





Interfraktioneller Antrag des BA 2

München 5.6.2023

Verlängerung und Prüfung der Ausweitung der Erhaltungssatzung „Dreimühlenstraße-Baldeplatz“

Der BA 2 möge beschließen

1. Die Stadt wird aufgefordert, die am 20.11.2023 auslaufende Erhaltungssatzung „Dreimühlenstraße - Baldeplatz“ zumindest im bisherigen Umgriff unbefristet zu verlängern.
2. Geichzeitig wird die Stadt um Prüfung gebeten, inwieweit eine Erweiterung des Satzungsgebiets in folgende Bereiche möglich ist:
Östlich des Südfriedhofs bis zu den Satzungsgebieten Glockenbachviertel und Dreimühlenstraße - Baldeplatz –Dies umfasst Pestalozistr. Holzstr. Hans-Sachstr. Jahnstr.
Eine gleichlautende Prüfungsanfrage findet sich im Antrag für das Glockenbachviertel.

Begründung

Zu 1.:

Die Erhaltungssatzungen bieten nach wie vor eine der wenigen Möglichkeiten für die Landeshauptstadt, regulierend in die Stadtentwicklung einzugreifen. Im Gebiet der Erhaltungssatzung „Dreimühlenstraße - Baldeplatz“ gibt es nach wie vor ein hohes Aufwertungspotential. Ohne die regulierende Wirkung der Erhaltungssatzung droht eine beschleunigte Umstrukturierung des Viertels mit der Vertreibung ganzer Bevölkerungsschichten und all den negativen Folgen für Bevölkerung und Kommune. Aus diesem Grund ist eine Verlängerung der Erhaltungssatzung im bisherigen Umgriff für unser Viertel weiterhin notwendig.

Zu 2.:

In dem unter Punkt 2 genannten Gebiet gibt es in vielen Häusern inzwischen erhebliches Aufwertungs- und Verdrängungspotential. Zwar wurde in den vergangenen Jahrzehnten schon viel gebaut und saniert, aber das jetzt entstandene Milieu ist durchaus schützenswert. Vor allem in Anbetracht der in der Stadt explosionsartig steigenden Mieten.

Daher bitten wir die Stadt, zu prüfen, ob und in welchem Umfang es möglich ist, diese Gebiete (ggf. auch nur teilweise) in den Schutz der Erhaltungssatzung zu stellen.

Initiative: Iris Wagner, Beauftragte für Wohnen



Interfraktioneller Antrag des BA 2

München 5.6.2023

Verlängerung und Prüfung der Ausweitung der Erhaltungssatzung Glockenbachviertel

Der BA 2 möge beschließen

1. Die Stadt wird aufgefordert, die bis zum 20.11.2023 temporär befristete Erhaltungssatzung Glockenbachviertel zumindest im bisherigen Umgriff unbefristet zu verlängern.
2. Geichzeitig wird die Stadt um Prüfung gebeten, inwieweit eine Erweiterung des Satzungsgebiets in folgende Bereiche möglich ist:
Westlich der Jahnstr und Klenzestr bis zum Südfriedhof und dem Satzungsgebiet Dreimühlenstraße - Baldeplatz –Dies umfasst Pestalozistr. Holzstr. Hans-Sachstr. Jahnstr.
Eine gleichlautende Prüfungsanfrage findet sich im Antrag für Dreimühlenstraße - Baldeplatz

Begründung

Zu 1.:

Die Erhaltungssatzungen bieten nach wie vor eine der wenigen Möglichkeiten für die Landeshauptstadt, regulierend in die Stadtentwicklung einzugreifen. Im Gebiet der Erhaltungssatzung Glockenbachviertel gibt es nach wie vor ein hohes Aufwertungspotential. Ohne die regulierende Wirkung der Erhaltungssatzung droht eine beschleunigte Umstrukturierung des Viertels mit der Vertreibung ganzer Bevölkerungsschichten und all den negativen Folgen für Bevölkerung und Kommune. Aus diesem Grund ist eine Verlängerung der Erhaltungssatzung im bisherigen Umgriff für unser Viertel weiterhin notwendig.

Zu 2.:

In dem unter Punkt 2 genannten Gebiet gibt es in vielen Häusern inzwischen erhebliches Aufwertungs- und Verdrängungspotential. Zwar wurde in den vergangenen Jahrzehnten schon viel gebaut und saniert, aber das jetzt entstandene Milieu ist durchaus schützenswert. Vor allem in Anbetracht der in der Stadt explosionsartig steigenden Mieten.

Daher bitten wir die Stadt, zu prüfen, ob und in welchem Umfang es möglich ist, diese Gebiete (ggf. auch nur teilweise) in den Schutz der Erhaltungssatzung zu stellen.

Initiative: Iris Wagner, Beauftragte für Wohnen
